Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse
Band: 13 (1915)
Heft: 2

Buchbesprechung: Besprechungen und Anzeigen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Besprechungen und Anzeigen.

Wir bitten um Zustellung von Rezensionsexemplaren derjenigen Arbeiten, deren Besprechung an dieser Stelle gewünscht wird.

H. H. v. Veltheim, *Burgundische Kleinkirchen bis zum Jahre 1200.* Schön, München.

Nach der berechtigten und gründlichen Hinrichtung, welche vorliegende Schrift in den Monatsheften für Kunstwissenschaft 1913 (p. 379—380) erfahren hat, erscheint es kaum mehr nötig, auf dieses Elaborat einzutreten. Das Erstaunlichste daran ist, dass es von der philos. Fakultät der Berner Universität als Doktordissertation angenommen worden ist und zwar auf Antrag eines Gelehrten, der die Materie kennt.

Dass v. Veltheim nicht nur in der Kunstgeschichte ein Fremder ist, sondern auch in der Sprach- und Geschichtswissenschaft, stösst den Leser von Anfang an ab («Premonstrazenser» p. 8, 9 usw., Papst «Pasqual» p. 78, «Travesten» (= Joche, travées) p. 79 usw.; «König Robert (von Frankreich) eroberte Sens und kaufte Auxerre 1371» (Kg. Robert I regiert 922/23, Robert II. 988/96—1031/1033 p. 9).

Die Art der Benützung litterarischer und illustrativer Quellen verdient die schärfste Zurückweisung; ebenso die, gelinde gesagt, lüderliche «Literaturübersicht» mit dem datumlosen Zitat «A. Philippe: Bulletin monumental» (p. 112).

Basel. **E. A. Stückelberg.**

Eligio Pometta. Come il Ticino venne in potere degli Svizzeri. Vol. I. Bellinzona e le Tre Valli. — Vol. II. Lugano, Locarno e Vallemaggia. Bellinzona, Stab. già Colombi, 1912 e 1913.

L'opera del Prof. E. Pometta è certamente un lavoro di mole, e, come tutte l'opere sì fatte, ha i suoi pregi e le sue mende.

Il pregio principale del lavoro intrapreso dall' A. gli è quello d'aver coraggiosamente affrontato un tema complesso, su cui parecchi hanno scritto, pochi meditato. Ed egli s'è prefisso specialmente di meditare; il titolo istesso dell' opera lo significa. I due volumi usciti finora dimostrano che l'A. ha affrontato in tutta la sua interezza e complessità l'arduo tema postosi.

Anzi cotesto suo fermo proposito di studiare in quali esatte condizioni e per quali precisi eventi le terre componenti l'attuale Cantone Ticino sieno trapassate in potere degli Svizzeri è la causa di un notevole difetto dell'opera: l'accumolamento di soverchio materiale, non sempre utile ed opportuno, non sempre sufficientemente amalgamato.

I due volumi usciti sino ad oggi in luce appaiono, per molti rispetti, degli archivi, dov'è ammassata, con innegabile diligenza, ma con poca maestria, molta roba, ciò è il più gran numero possibile di notizie che, in un modo o nell'altro, o magari in nessun modo, riguardano il tema principale di studio. Ma anche come archivi, hanno il lor difetto, che consiste nella insufficiente indicazione delle fonti, edite ed inedite, a cui le notizie pubblicate sono state attinte.

Discretamente numerose sono le fonti inedite a cui fe' ricorso l'A., ma forse la compiacenza intima, del resto comprensibile, d'aver rintracciato del nuovo, gli ha fatto perdere alquanto la misura nell' uso delle medesime. Da qui sono derivate le digressioni inutili e nocive all'insieme dello studio, e non sempre fortunate. Ricordo solamente, per dire alcune di quest'ultime, quella sull' «artium et medicine doctor» Ghiringhelli, che per necessità è divenuto improvvisamente un artista . . . addottorato; quelle su certe costruzioni militari di Bellinzona, la cui origine è stata spostata di mezzo ed anche d'un intiero secolo.

E' molto difficile per noi, Ticinesi, di poter affrontare in modo complesso un qualsivoglia tema di carattere generale, per il fatto che scarsa è tutta via la letteratura storica, politica ed artistica sulle cose e su' fatti nostri. Così che appare assolutamente necessario limitare, come fanno gli studiosi nostri confederati di lingua tedesca, quanto più riesce possibile il campo d'ogni investigazione, d'ogni trattazione. Altrimenti, gli errori non possono ch'essere frequenti e deturpanti.

Un errore grave, ma che non ha niente a fare con gli errori della specie qua sopra indicata, nuoce grandemente al primo volume dello studio storico di E. Pometta. Egli ha dedicato un capitolo apposito ad una guerra civile che avrebbe dilaniata la borgata turrita nel '450: in torno a quest'episodio e' discorre ampiamente e trae chiose molto significanti se fossero fondate sur un documento attendibile, chiose che, data l'importanza appariscente del documento, ricorrono per tutto il corso dello studio. Per somma sventura dello storico, la data del documento è errata di cinquant' anni esatti, appartenendo esso all'anno 1500 e illuminando fatti relativi all' occupazione francese delle fortezze ed alla rivolta bellinzonese che riassoggettò la terra alla Signoria di Ludovico il Moro.

Lugano. **Luigi Brentani.**

Ernst Gagliardi. Die Schlacht von Pavia auf den Teppichen des Museums zu Neapel. Erster Teil. (CX. Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft in Zürich auf das Jahr 1915.) Zürich, in Kommission bei Beer & Co. 40 S.

Als Kaiser Karl V. im Jahre 1531 die Generalstaaten zu Brüssel eröffnete, überwiesen ihm diese als Geschenk eine Serie von sieben Teppichen, auf denen die Schlacht von Pavia (1525) dargestellt war. Ausgeführt waren die Webereien nach Zeichnungen des niederländischen Künstlers Bernhard van

Orley. Die Teppiche gingen nach verschiedenen Schicksalen in den Besitz der Familie d'Avalos über, die durch ihren Ahnherrn, den Sieger von Pavia, mit der Schlacht in enger Beziehung stand; von dort gelangten sie 1882 in das Museum von Neapel, wo sie freilich erst seit wenigen Jahren der öffentlichen Besichtigung zugänglich gemacht worden sind. Noch mehr als ihr künstlerischer Wert rechtfertigt es ihre dokumentarische Bedeutung, dass die schweizerische Geschichtsforschung auf sie nachdrücklich aufmerksam gemacht wird, und es war daher ausserordentlich verdienstlich, dass der schweizerische Historiker, der sich wohl mit am eingehendsten mit den italienischen Feldzügen der Eidgenossen beschäftigt hat, diesen so gut wie einzig dastehenden bildlichen Schilderungen einer grossen Schlacht aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts zwei Neujahrsblätter der Zürcher Feuerwerkergesellschaft zu widmen gedenkt.

Im ersten Abschnitt der vorliegenden Schrift stellt Gagliardi alles nötige über die Entstehungszeit und den künstlerischen Charakter der Teppiche zusammen und würdigt ihre kunsthistorische Bedeutung; der zweite enthält eine ausserordentlich klare und von patriotischen Tendenzen durchaus freie Erzählung der Schlacht. G. schliesst sich dabei im allgemeinen der Darstellung an, die der Delbrück-Schüler R. Thom im Jahre 1907 von der Schlacht gegeben hat; doch sind zahlreiche neue Züge aus schweizerischen Quellen beigefügt, die sein Vorgänger übersehen hatte. Drei der Teppiche und ein alter Plan von Pavia sind dem Neujahrsblatt in Reproduktion beigegeben, leider in so kleinem Format, dass ihre Benutzbarkeit sehr erschwert ist. Es ist dies der einzige Mangel der Schrift; denn es ist nicht jedermanns Sache, mit der Lupe zu arbeiten, wie der Verfasser vorschlägt. Hätte man wirklich nicht zugunsten eines so einzigartigen Dokumentes für einmal von dem traditionellen Format der Neujahrsblätter abgehen können? G. bemerkt selbst, dass die 1896 nach den Teppichen hergestellten grossen Lichtdrucke gegenwärtig sehr schwer erhältlich sind. Um so eher wären neue grosse Reproduktionen am Platze gewesen, selbst wenn sie als besondere Beilage dem Text hätten beigegeben werden müssen.

Zürich. **E. Fueter.**

Eduard Kleinert. Der Bieler Tauschandel 1594—1608. Schweiz. Studien zur Geschichtswissenschaft VI. 2, Zürich 1914. 411 S.

Seit Dr. C. A. Bloesch die Geschichte der Stadt Biel und ihres Pannergebietes geschrieben hat, ist das reichhaltige Archiv der Stadt Biel von der jüngeren Generation verhältnismässig wenig zu historischen Publikationen benutzt worden. Mit Ausnahme der Dissertation von Dr. Erni: Ueber die älteste Geschichte der Stadt Biel und die Art und Entstehung ihrer Connexion mit dem Bistum Basel, 1897, ist unseres Wissens das städt. Archiv für fachmännische Studien und Veröffentlichungen nicht mehr herangezogen worden. Um so erfreulicher ist es, wenn eine jüngere Kraft auf dem Gebiete der historischen Forschung die noch ungehobenen Schätze unseres

Archivs zu Ehren zieht und mit den vor Jahren aus Pruntrut nach dem Käfigturm in Bern geschafften fürstbischöflichen Akten und Urkunden sich sozusagen neues oder doch wenig gekanntes Quellenmaterial zur Verarbeitung zu schaffen verstanden hat. Der Bieler Tauschhandel 1594—1608 von Dr. phil. Eduard Kleinert nennt sich die in den Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft erschienene verdienstvolle Arbeit, der wir unsere Aufmerksamkeit zulenken wollen.

Nicht dass der Bieler Tauschhandel in Bloeschs grundlegender Geschichte der Stadt Biel und ebenso schon in der Geschichte der Stadt und Landschaft Biel von C. W. Binder 1834 nicht schon eingehend dargestellt worden wäre. Wir können uns über jenes unschöne Blatt aus der Geschichte der Schweizer. Eidgenossenschaft in den genannten Werken genügend orientieren. Doch es sind Kleinert beim Suchen nach neuen Quellen, besonders in den fürstbischöflichen Akten aus Pruntrut neue Materialien zur Verfügung gestanden, welche eine neue und eingehende Darstellung, wenn auch keine dankbare, nahe legten.

Im Jahre 1575 bestieg Jakob Christof Blarer von Wartensee den fürstbischöflichen Thron in Pruntrut, von dem das Kapitel die Wiederherstellung der zerrütteten ökonomischen Verhältnisse des Bistums und die Wiedereinführung des alten Glaubens in den abtrünnig gewordenen Landesgegenden, dem Münstertal, dem Erguel mit Biel, dem «Ketzerstädtlein», erwartete. Von jeher stund die Stadt Biel unter der Oberhoheit des Fürstbischofs von Basel, wenn auch dieses Herrscherrecht gegenüber der selbständigen Stadt mit der Zeit nur ein nominelles geworden war. Die jahrhundert lange Zugehörigkeit der Stadt Biel als zugewandter Ort der Eidgenossenschaft zum Bistum Basel entspricht einer ebenso langen, ununterbrochenen Reihe von Widerwärtigkeiten, Streit und Zank zwischen dem Bischof einerseits und andererseits der auf ihre Selbständigkeit eifersüchtig wachsamen Stadt Biel, die durch langjährige Bündnisse mit Bern, Solothurn und Freiburg von altersher in gutem Einvernehmen lebte. Beim Tauschhandel bezweckte der Bischof nichts weniger, als die Stadt Biel an Bern abzutreten und dafür das Burgrecht Berns mit dem protestantischen Münstertal sowie einigen Hohheitsrechten auf dem Tessenberg einzutauschen. Dieser Tauschhandel war aber wirklich ein Handel höchst zweifelhafter Art, wobei die Stadt Biel nach jeder Richtung hin zu Schaden kommen sollte. Es ist unglaublich, wie dieses Tauschgeschäft, von dessen Einleitung bis zum kläglichen Verlauf ein Vierteljahrhundert verfloss, auf den Magistrat und die ganze Bürgerschaft einen schlechten Einfluss und unberechenbaren Schaden geschaffen hat.

Kleinert verfolgt die Tauschverhandlungen von ihren Anfängen an, in den endlosen Verhandlungen zwischen dem Bischof von Basel und Bern. Aus naheliegenden Gründen wehrte sich Biel aus allen Kräften gegen eine Abtretung an Bern, wobei es den Verlust seiner Stellung als zugewandter Ort befürchtete. Und so sind denn auch die Ereignisse in Biel in den Jahren von 1594 bis 1599 ganz ausführlich behandelt und die im Vordergrund des Tauschgeschäfts stehenden Personen näher geschildert. Der Bürgermeister

Hugi, der die Interessen der Stadt zu vertreten und zu wahren glaubte, der Schaffner Heinrich Thellung und der spätere Meier Tschiffeli, die im Interesse des Fürstbischofs arbeiteten, ferner die diplomatisch geschulten und in macchiavellistischen Ränken und Schlichen erfahrenen Zwischenhändler des Fürstbischofs selbst, sowie der gewandte Berner Schulthess Sager mit den verschiedenen Tagsatzungsgesandten wie Pfyffer von Luzern u. a. m., sind die Männer, die in diesem berüchtigten Tauschhandel ganz besonders hervortreten. Vor der Tagsatzung wurde das Tauschgeschäft in entgegenkommender Weise aber auch um so dilatorischer Art betrieben, wobei die Stellung der katholischen und protestantischen Orte bis 1602 ausführlich dargetan wird. Man darf nicht vergessen, dass die befürchtete Aufgabe der Zugewandtheit Biels zu den Ständen eine Stärkung des katholischen Einflusses und ausdrücklich eine Schwächung der protestantischen Orte bedingen konnte. Es ist dies ein Moment, der in all diesen Tauschverhandlungen nicht genug hervorgehoben werden kann. Biels Verschacherung an Bern sollte dem Fürstbischof auch gewisse Vorteile bringen. Dabei sollte Bern sein Burgrecht mit dem protestantischen Münstertal fahren lassen, wodurch der Fürstbischof freie Hand bekommen sollte, der Gegenreformation entsprechend Vorschub zu leisten. Währenddem in Biel der Bürgerkrieg jederzeit auszubrechen drohte, so wurden die Gemüter in der Propstei nicht weniger erhitzt, so dass Bern schliesslich zur Einsicht gelangte, dass die Erwerbung Biels das Opfer der Aufgabe des Münstertales nicht aufwiegen konnte.

Schliesslich war das ganze Tauschgeschäft und das daraus resultierende Libell so gehörig zerfahren und bei all den zu Tage tretenden Schwierigkeiten bei allen Kontrahenten so gründlich verleidet, dass man sich schliesslich auf die Auflösung des Tauschvertrages einigen musste. Wenn derselbe bereits von allen Kontrahenten mehr oder weniger genehmigt war, so konnte man sich doch nicht entschliessen, der Genehmigung die Ausführung folgen zu lassen. Als Sündenbock musste schliesslich der Bürgermeister Hugi in Biel herhalten, der seiner Stelle und Ehre verlustig ging und 1606 die Stadt Biel verlassen musste und sich nach Bern verzog. Der Bieler Tauschhandel bildet ein unschönes Blatt in der Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft. Es war «in summa ein solch wunderbar, erbärmlich und dazu verwirrter Handel, desglychen nie erhördt worden».

Auch in Bern hatte sich allmählich die Überzeugung Bahn gebrochen, dass es nicht von Gutem sei, die jahrhundertalte Bundesgenossin ihrer politischen Selbstständigkeit zu berauben und zur gewöhnlichen Untertanenstadt zu degradieren, auf was es der Fürstbischof Blarer im Grunde genommen abgesehen hatte. Schliesslich war alles damit einverstanden, dass es beim alten bleiben sollte. Am meisten zu Schaden gekommen war dabei die Stadt Biel selbst, und deren Gebiet, dass sich vom Gestlerberg (Chasseral, nicht Kesslerberg, wie irrtümlich in der Arbeit genannt) bis nach Bözingen erstreckte, und das bis auf ein Minimum im nächsten Umschwung der Stadt beschnitten werden sollte. Hader, Zwiespalt und Misshelligkeiten jeder Art unter der Bürgerschaft und den Räten, zeitigte derart traurige Erscheinungen

die tatsächlich zum Ausbruch des Bürgerkrieges führen konnten. Dazu kamen noch die gewaltigen Unkosten, welche der Prozess, den die Stadt um ihre Existenz zu führen gezwungen war, verursachte und die Biel bis zum Rande des Ruins gebracht hatten.

An den Bürgermeister Hugi, eine der Hauptpersonen in dem unseligen Drama, erinnert noch heute dessen Wappen, das an einem Pfeiler im alten Zeughaus, dem heutigen Theater, angebracht ist; an den Fürstenschaffner Heinrich Tellung, das Fürstenhaus sowie das Tellunghaus an der Obergasse. Auch in den bildlichen Darstellungen Biels aus jener Zeit hat sich das Andenken an den Tauschhandel und seinen Ausgang erhalten. Im Museum Schwab befindet sich unter den altbielischen Prospekten u. a. auch ein Holzschnitt. Von dieser Ansicht gibt der Thesaurus Politicus oder das Politische Schatzkästlein des Daniel Meisner (Frankfurt 1620) eine zwar übersichtliche aber sehr ungenaue, auf Kupfer gestochene Kopie, mit einigen allegorischen Beigaben. Die lateinische Aufschrift heisst: Sie ist in Tränen versenkt, und bittere Tränen müssen es gewesen sein, welche der unglückliche Tauschhandel die Stadt gekostet hat, und Jahrzehnte lang hat es noch gedauert, bis die schlimmen Folgen endlich für das Gemeinwesen ausgeglichen waren.

Die Kleinert'sche Monographie bildet eine verdienstvolle Ergänzung der Geschichte der Stadt Biel.

Biel. Dr. **A. Bähler.**

Joachim Hefti, *Geschichte des Kantons Glarus von 1770—1798,* mit Ausschluss der Untertanengebiete. — Diss. Zürich 1914. Buchdruckerei R. Tschudi, Glarus. 265 S.

Die glarnerische Geschichte ist in den letzten Jahrzehnten in mancherlei Spezialarbeiten behandelt worden, die grösstenteils in den Jahrbüchern des Historischen Vereins Glarus erschienen sind. Handel und Industrie des Kantons erfreuten sich in Ad. Jenny-Trümpy eines überaus sachkundigen Bearbeiters. Schul-, Kirchen- und Rechtsgeschichte etc. wurden von Dr. Gottfried Heer aufs gründlichste erforscht. In der «Geschichte des Landes Glarus» hat dieser dann auch eine zusammenfassende, bis 1900 reichende Darstellung der Geschicke der kleinen Alpenrepublik gegeben. Während in diesem Werke durchaus die politische Entwicklung des Landes in den Vordergrund tritt und Wirtschafts- und Kulturgeschichte erst in zweiter Linie Berücksichtigung finden, hat ein jüngerer Historiker, Dr. Joachim Hefti, es unternommen, für die scharf abgegrenzte Zeitspanne von 1770—1798 vor allem diese Seiten des Volkslebens in eingehender Weise zu beleuchten. Wenn er dabei gerade die letzten drei Jahrzehnte vor dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft herausgegriffen hat, so liegt der Grund dafür wohl in der Absicht, zu zeigen, auf welcher Stufe der Entwicklung das Land Glarus zu der Zeit angelangt war, wo das Alte jählings zusammenstürzte.

So erörtert Hefti denn genau die Verfassung, insbesondere die Landsgemeindebräuche und Missbräuche, die vornehmlich bei den Wahlen der in

die gemeinen Herrschaften abgehenden Landvögte zu Tage traten. In manchem Punkte berührt sich seine Arbeit hier mit Dr. Gaetano Beelers Publikation über «Das Landammannamt des Kantons Glarus», die kürzlich als Dissertation der juristischen Fakultät Zürich erschienen ist und von Hefti wohl nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Wie sehr die konfessionellen Verhältnisse sogar in dem kleinen Gebirgslande trennend wirkten, zeigt sich nicht bloss darin, dass je drei verschiedene gesetzgebende, administrative und richterliche Behörden nebeneinander existierten, nämlich je eine evangelische, eine katholische und eine gemeinsame, sondern auch in manchen andern Verhältnissen: Es gab katholische und reformierte Kompagnien und Zeughäuser; die Post nach Zürich wurde gleichzeitig von einem evangelischen und einem katholischen Läufer besorgt; die Altgläubigen waren seit 1701 zum gregorianischen Kalender übergegangen, indes die Neugläubigen noch bis zur helvetischen Revolution eigensinnig an der julianischen Zeitrechnung festhielten etc.

Durchgehen wir die Kapitel über den Landeshaushalt, das Strassen- und das Postwesen, das Militär und die fremden Kriegsdienste, so werden wir den Eindruck nicht los, dass in jenen Zeiten ein geradezu hässliches Streben nach Geld und Gütern sich bei den einzelnen breit machte, das nur selten ein grosszügiges Denken aufkommen liess und vielfach der Errichtung gemeinnütziger Werke, wie dem Bau von Strassen, Flussverbauungen u. s. w. hinderlich in den Weg trat. Durch scharfe Bestimmungen suchte die Regierung die im Niedergang befindliche Landwirtschaft zu heben und war bestrebt, allerlei Betrügereien, die der rasch aufblühenden Industrie und dem Handel Eintrag zu tun drohten, zu steuern.

Wenig wurde damals noch das Gebiet der Gemeinnützigkeit gepflegt. Dem durch Missjahre geförderten Gassenbettel suchte man nicht etwa durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit, sondern durch sogenannte «Betteljagden» Einhalt zu gebieten. Von Armen- und Waisenhäusern, Anstalten für Irre und Epileptische wollte das Volk noch nichts wissen; namentlich Landesfremden gegenüber waltete erbarmungslose Härte. Tritt hier der Gegensatz zwischen früherer und moderner Auffassung von den sozialen Pflichten grell zutage, so finden wir anderseits manche Parallele zu den heutigen Verhältnissen in der Schilderung der Teuerungsjahre 1770/71 und 1795/96, wo namentlich das Korn ganz bedenklich im Preise stieg und die Behörden durch Festsetzung von Maximalpreisen regelnd und helfend eingreifen mussten.

Kirchen- und Schulwesen werden von Hefti in engem Anschluss an Gottfried Heers Veröffentlichungen geschildert. Zum Schlusse führt uns der Autor noch in ansprechender Weise Charakter, Sitten und Gebräuche der Glarner des 18. Jahrhunderts vor Augen, wobei die acht Seiten umfassende Darstellung des berüchtigten Anna Göldi-Handels im Verhältnis zum übrigen doch wohl etwas viel Raum beansprucht.

Das Verdienst von Heftis Arbeit besteht unseres Erachtens darin, dass sie die bereits in einer Reihe von Spezialarbeiten vorliegenden Ergebnisse glarnerischer Geschichtsforschung für eine bestimmte Periode zu einheitlicher Darstellung verwoben und — gestützt auf eigene Durchforschung der im

Glarner Archiv liegenden verschiedenen Ratsprotokolle — in manchem Punkte ergänzt hat. Die Schrift, die füglich «Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des alten Landes Glarus» hätte betitelt werden dürfen, erbringt den Beweis dafür, wie reich und vielgestaltig das Leben eines äusserlich so einfach scheinenden Alpenvölkleins schon vor mehr denn hundert Jahren sich gestaltet hatte.

Glarus. **Adolf Nabholz.**

Dr. Hermann Henrici. Die Entwicklung der Basler Kirchenverfassung bis zum Trennungsgesetz. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatskirchenrechts. Weimar. Hofdruckerei, 1914. Sep.-A. a. d. Zeitschr. der Savigny Stiftg. Bd. XXXV, kanon. Abt., 116 S.

Die Arbeit gibt eine übersichtliche Darstellung der Kirchenverfassung des Kantons Basel von der Reformation an bis zum Trennungsgesetz von 1910; das Schwergewicht liegt aber auf der neueren Zeit, von 1875 bis zur Trennung. Der 1. Abschnitt charakterisiert in kurzen Zügen die Periode der rein protestantischen Landeskirche Basels, ihre Unterordnung unter den Staat und ihre Organisation. Die zunächst erfolglosen Bestrebungen, der Landeskirche das Recht der Selbstbestimmung zu gewähren, sind im 2. Abschnitt dargestellt; erst durch die Verfassung von 1875 erhielt aber die reformierte, wie die katholische Kirche ihre eigene Organisation. Das Trennungsgesetz ist, wie der Verfasser richtig bemerkt, ein weiterer Schritt auf diesem Wege, der übrigens nicht zur vollständigen Loslösung der Kirche vom Staat geführt hat. Die im Grossen Rat 1873—1875 gepflogenen interessanten Verhandlungen über die Stellung der Kirche im Staate werden einlässlich gewürdigt.

In den letzten Abschnitten endlich stellt der Verfasser an Hand der amtlichen Akten die letzte Umgestaltung der Kirchenverfassung dar, die grossen Verdienste C. Chr. Burckhardts um diese kirchenrechtliche Reformation gebührend würdigend. Ein treibendes Moment in dieser ganzen Entwicklung war die katholische Kirche, der der Verfasser besondere Aufmerksamkeit zuwendet: konnten die Katholiken im alten Basel als bloss Geduldete beinahe ignoriert werden, so war der Staat nach der Einverleibung des Bezirkes Birseck genötigt, die katholische Kirche anzuerkennen und dem katholischen Landesteil seine Organisation zu gewähren; die Gleichstellung der Angehörigen verschiedener Konfessionen, wie sie 1848 ausgesprochen wurde, die Vermehrung der Katholiken und ihre Spaltung in Römisch- und Altkatholiken drängten zu weitern Konzessionen, bis schliesslich der Staat vor der Wahl stand, die katholische Kirche zu einer gleichberechtigten Landeskirche zu erheben oder sein Verhältnis auch der reformierten Kirche gegenüber zu lockern. Angesichts der organisatorischen, finanziellen und politischen Schwierigkeiten der ersten Alternative entschloss er sich zur zweiten. Die Abhandlung Henricis gibt hierüber in vortrefflicher Weise Aufschluss.

Bern. Prof. **W. Burckhardt.**

Der Pilatus und seine Geschichte, von P. X. Weber, Archivar, 379 Seiten mit 36 Textbildern, 13 Tafeln und 1 Karte. Verlag E. Haag, Luzern, 1913.

Die geographische inklus. geologische und botanische Erforschung der Schweizer Alpen dürfte so gut wie beendet sein dank namentlich der regen Tätigkeit des S. A. C. Die geschichtliche Erforschung lässt immer noch einen hübschen Spielraum übrig, wie die vielen Arbeiten von Prof. Meyer v. Knonau, W. A. B. Coolidge, Dr. H. Dübi und anderer beweisen. Die Erklärung und Deutung der Berg-, Flur- und Flussnamen ist noch ganz lückenhaft und sollte vielmehr als bisher die Aufmerksamkeit der Historiker und Philologen auf sich lenken. Als besonders beliebt und dankbar erweist sich die eingehende Behandlung eines verhältnismässig eng umgrenzten Gebietes, wie sie uns in dem verdankenswerten Werke des Luzerner Archivars vorliegt. Der Geschichtsschreiber hat aber auch eine recht ehrwürdige Berggestalt zum Gegenstand seiner Muse auserkoren. Besitzt doch der Pilatus die erste zum Druck gelangte Lokalflora; ihm galten die frühesten touristischen Gipfelbesteigungen (von 1518 an); ihm wurden die erste Bergmonographie (1728) und das erste Bergrelief der Schweiz, aus Wachs und Karton (1750, von Generallieut. Franz Ludwig Pfyffer von Wyer) gewidmet. «Die Alten hand», wie Renward Cysat vor 300 Jahren schrieb, «vil Wäsens mit disem berg ghept». Dies geschah hauptsächlich wegen der bekannten Sage, mit deren verschiedenen Phasen uns Weber bekannt macht und die mit den vielen dem Stadtgebiet von Luzern lästig fallenden Wildbachverheerungen in Zusammenhang steht.

Ein ferneres «Wesen» hatten mit dem Berge berühmte Schweizer. Naturforscher, die er gerade wegen seiner dunkeln Vergangenheit anlockte und die sich bemühten, ihn gründlicher kennen zu lernen, wie Vadian, Conrad Gessner, Felix Plater, Renward Cysat und andere. So wurde im Laufe der Jahrhunderte genügend Material zusammengetragen, auf das sich stützend ein moderner Historiker ein vollständiges und recht anschauliches Bild der ganzen Pilatusgegend zu geben vermochte. Und er hat dieses Bild durch allerlei Skizzen, Reproduktionen von Gemälden und Photographien, aus alter und neuer Zeit, erschöpfend illustriert.

Es wird sich sowohl der Freund der Gebirgsnatur als auch der Geschichtsbeflissene viel Genuss und manche Anregung aus Webers fleissigem und vollständigem Werke holen.

Zürich. **C. Täuber.**